

4614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird

Das Arbeitsrechtliche Begleitgesetz (ArbBG), BGBI.Nr. 833/1992 enthält eine Reihe von Gesetzesänderungen als arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform. Dabei wurden insbesondere Regelungen geschaffen, die die Benachteiligungen von Frauen gegenüber den Männern beseitigen sollen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll eine Anpassung des Landarbeitsgesetzes 1984 an das erwähnte arbeitsrechtliche Begleitgesetz erfolgen.

Im Zusammenhang mit der durch die 51. ASVG-Novelle, BGBI.Nr. 335/1993 geschaffenen Gleitpension waren in dieser Novelle auch arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen im Arbeitszeit-, Angestellten- und Gutsangestelltengesetz enthalten. Der gegenständliche Gesetzesbeschuß enthält einen Nachvollzug dieser Begleitmaßnahmen für den Bereich des Landarbeitsgesetzes.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.
2. Den Fristsetzungen der Z. 30 (§ 39 Abs. 2 und 3) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder wird im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Wien, 1993 07 12

Karl Hager
Berichterstatter

Hedda Kainz
Vorsitzende